

## Wichtige Mitteilungen

### Mitteilg. d. Präsidenten d. Reichsschrifttumskammer über die Geschäftsverteilung bei der Gruppe Buchhandel

Im Einvernehmen mit dem Leiter des Deutschen Buchhandels, Oberdienstleiter *Baur*, wird der Leiter der Abteilung III (Buchhandel) der Reichsschrifttumskammer, Pg. *Karl Thulke*, während seiner Einberufung wie sonst bei Abwesenheit durch Rechtsanwalt *Dr. Grewe* in der Geschäftsführung der Gruppe Buchhandel vertreten. Bei dessen Abwesenheit leitet Pg. *v. Kommerstädt* die Leipziger Dienststelle der Reichsschrifttumskammer. *Dr. Grewe* nimmt auch die Geschäfte der anderen zur Wehrmacht einberufenen Referenten wahr und ist wie zuvor als Rechtsberater der Gruppe Buchhandel tätig. Außerdem geben in fachlichen Fragen Auskunft in Angelegenheiten der Fachschaft:

Verlag: Referent v. Kommerstädt,  
Handel (mit Zwischenhandel) die Referenten: Franke und Biersack,  
Angestellte (während der Einberufung des Referenten Stoffregen): Pg. Hermes,  
Leihbücherei (während der Einberufung des Referenten Rommel): Pg. Engel,  
Buchvertreter (während der Einberufung des Referenten Stoffregen): Pg. Hermes.

Zuschriften für die Gruppe Buchhandel (Abteilung III der Kammer) sind nicht namentlich an die Bearbeiter zu richten, sondern an die Anschrift der Dienststelle:

Leipzig C 1, Hospitalstrasse 11.

Im Schriftwechsel mit der Kammer und ihren Abteilungen muß auf die Kriegsverhältnisse Rücksicht genommen werden. *Ich bitte deshalb, Beschwerden wegen geringfügiger Vorgänge zu unterlassen.*

In der ehrenamtlichen Leitung der Fachschaft Angestellte wird Pg. *Thulke* durch Pg. *Paul Ziche*, Berlin, vertreten.

Fragen betreffend Devisen, periodisches Schrifttum (weniger als 4 mal jährlich erscheinende Zeitschriften, Kalender, Modealben, Schriftenreihen u. dergl.), Herstellungsverlegung nach dem Auslande und nach den besetzten Gebieten sowie Angelegenheiten des Ausbildungswesens werden z. Zt. durch den Referenten *K. H. Bischoff* in der Berliner Dienststelle der Kammer bearbeitet.

Anträge auf Erteilung von Kennziffern für Lieferung von Metallen (einschließlich Büromaschinen) sind ebenfalls an die Dienststelle Berlin (Referat III L) zu richten.

Nach

Berlin-Charlottenburg 2, Hardenbergstrasse 6,

sind z. Zt. auch solche Schreiben zu richten, mit denen nicht eine Rechtsberatung, sondern ein Schlichtungsverfahren zwischen Verlagsbuchhändler und Schriftsteller erstrebt wird.

Bei im Beruf entstehenden Schwierigkeiten und Zweifeln sollen wie bisher zunächst meine ehrenamtlichen Mitarbeiter bei den Landeskulturwaltern (Landesobmänner, Landesfachberater, örtliche Vertrauensmänner des Buchhandels) um Rat angegangen werden. Diese gewinnen damit zugleich einen Überblick über die jeweilige Lage in ihrem Bereiche und können wichtige Vorgänge mit ihrer Stellungnahme an die Leipziger Dienststelle (Abt. III der Kammer) weiterleiten. Andererseits werden die ehrenamtlichen Mitarbeiter über grundsätzliche Fragen durch die Abteilung III unterrichtet; das gleiche gilt für die ehrenamtlichen Fachschaftsleiter.

Berlin / Leipzig, den 30. August 1941

i. A.: gez. *Ihde*

### Mitteilungen der Reichsschrifttumskammer Abt. III Gruppe Buchhandel

#### Ausschlüsse

Der Präsident der Reichsschrifttumskammer hat am 16. April 1941 die Leihbuchhändlerin *Helene Tönges* in Köln-Kalk wegen festgestellter Verstöße gegen die Rahmenbestimmung für die Ausübung des Leihbüchereigewerbes (Amtliche Bekanntmachung Nr. 13), gegen die Anordnung über den Nachweis der Mitgliedschaft in der Reichsschrifttumskammer (Amtliche Bekanntmachung Nr. 37), gegen die Anordnung betreffend Listen des schädlichen und unerwünschten Schrifttums (Amtliche Bekanntmachung Nr. 70) gemäß § 10 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Reichskulturkammergesetzes vom 1. November 1933 (RGBl. 1933 I S. 797) aus der Reichsschrifttumskammer mit Wirkung der Berufsuntersagung ausgeschlossen;

am 31. Mai 1941 den Leihbuchhändler *Hans Carstensen* in Flensburg wegen mangelnder Zuverlässigkeit und Eignung gemäß § 10 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Reichskulturkammergesetzes vom 1. November 1933 (RGBl. 1933 I S. 797) aus der Reichsschrifttumskammer mit Wirkung der Berufsuntersagung ausgeschlossen.

Der Ausschluß aus der Reichsschrifttumskammer oder die Entziehung der Befreiung von der Mitgliedschaft hat zur Folge, daß die Betreffenden eine im Bereich der Reichsschrifttumskammer liegende Tätigkeit nicht mehr ausüben dürfen und daher ihre Leihbüchereien auflösen oder an ein Mitglied der Reichsschrifttumskammer (bzw. an eine Persönlichkeit, gegen deren Aufnahme seitens der Reichsschrifttumskammer Bedenken nicht bestehen) veräußern müssen.

Leipzig, den 29. August 1941

Dr. Grewe

### Mitteilung der Reichsschrifttumskammer — Gruppe Schriftsteller

Der Herr Präsident der Reichsschrifttumskammer hat gemäß § 10 der Ersten Durchführungsverordnung zum Reichskulturkammergesetz vom 1. November 1933 (RGBl. I S. 797)

#### folgende Mitglieder ausgeschlossen:

am 19. 3. 1941 Marcel Komendzinski, Düsseldorf-Eller, Jägerstr. 3,  
am 26. 6. 1941 Dr. Ferdinand Runkel, Berlin-Rahnsdorf, Schonungsweg 3,

und bei folgenden Antragstellern den Antrag auf Aufnahme

#### bzw. Erteilung eines Befreiungsscheines abgelehnt:

am 24. 6. 1941 Dr. Werner Bollert, Berlin NW 87, Brückenallee 7,  
am 5. 3. 1941 Dr. Michael Hartig, München, Löwengrube 21,  
am 25. 6. 1941 Eduard Hubmayer, Rossatz 115, i. d. Wachau N. D.,  
am 13. 9. 1939 Hilda Kohner, Wien XIII, Bernbrunnengasse 30,  
am 20. 6. 1941 Elfriede Krieg, Dresden A 19, Tischerstraße 23 II,  
am 17. 6. 1941 Viktor Krisianowsky, Wien-Mödling 1, Grillparzer Gasse 1 I.,  
am 21. 5. 1941 Dr. Heinrich Mertens, Essen, Paul Brandi-Str. 12,  
am 16. 6. 1941 Gustav Niemann, Hamburg 1, Besenbinderhof 5 III.,  
am 17. 6. 1941 Karl-Georg Schlobach, Berlin W 35, Bülowstr. 100,  
am 18. 6. 1941 Franz Schubert, Wien 3, Selisianergasse 1 B,  
am 5. 5. 1941 Gustav Wittig, Berlin-Steglitz, Körnerstraße 38,  
am 19. 7. 1941 Leo Zaeschmar, Freiburg i. Br., Konradstraße 4.

Berlin, den 1. September 1941

I. A.: gez. *Ihde*

Fortsetzung der Mitteilungen umstehend!